



Nr. 6 vom 17.02.2023

Auskunft erteilt: Frau Schneider-Frenzel

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
10.02.23	Bekanntmachung der Durchführung des Genehmigungsverfahrens für den Bebauungsplan „Biogasanlage – Änderung 1“ der Ortsgemeinde Bischheim	043

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
06.02.23	Bekanntmachung des Grundflächenverzeichnisses (Jagdkataster) und Versammlung am 08.03.23 der Jagdgenossenschaft Ilbesheim	046
14.02.23	Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Dannenfels über die Einsicht der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung	047
14.02.23	Bekanntmachung des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz über das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Dannenfels über die Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft	048
15.02.23	Bekanntmachung des Grundflächenverzeichnisses (Jagdkataster) und Versammlung am 14.03.23 der Jagdgenossenschaft Bischheim	049
17.02.23	Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd –Obere Landesplanungsbehörde – die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) mit integriertem ZAV für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Bischheim	050

amtsblatt@
kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Zustellung per E-Mail ist möglich. Zusätzlich kann das Amtsblatt im Internet unter www.kirchheimbolanden.de in der Rubrik „Amtsblatt“ abgerufen werden.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Durchführung des Genehmigungsverfahrens für den Bebauungsplan „**Biogasanlage – Änderung 1**“ der Ortsgemeinde Bischheim

1. Aufgrund des § 10 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie § 88 der Landesbauordnung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, wird hiermit bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Bischheim am 08.02.2022 den Bebauungsplan „**Biogasanlage – Änderung 1**“ als Satzung beschlossen hat. Das nach § 10 Abs. 2 BauGB erforderliche Genehmigungsverfahren für den Bebauungsplan ist durchgeführt worden.
Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat den Bebauungsplan „**Biogasanlage – Änderung 1**“ mit Verfügung vom 02.02.2023, Az.: 6/61 genehmigt.

2. Satzung

Der Gemeinderat Bischheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 10 des Baugesetzbuches BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung sowie des § 88 der LBauO vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB, am 08.02.2022 den Bebauungsplan für das Teilgebiet „**Biogasanlage – Änderung 1**“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „**Biogasanlage – Änderung 1**“ umfasst in der Gemarkung Bischheim folgende Grundstücke: Plan- Nrn. 2238, 2239, 2243 teilweise und 2244 sowie in der Flur „Vogelgesang an der Steinkaut“ das Flurstück 2175/1 als externe Ausgleichsfläche.

§ 2

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde vom Februar 2022 mit den dazu gehörenden textlichen Festsetzungen, Teil 1 bauplanungsrechtliche Festsetzungen, Teil 2 bauordnungsrechtliche Festsetzungen (Gestaltungssatzung gem. § 9 Abs. 4 BauGB und § 88 Abs. 1 und 6 LBauO).

§ 3

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung nach § 10 Baugesetzbuch rechtsverbindlich.

Bischheim, den 10.02.2023

gez. Brack
Ortsbürgermeister

Genehmigt mit Verfügung vom
02.02.2023 / Az.: 6/61 / Kreisverwaltung
Donnersbergkreis / i.A. gez. Welker

Ausfertigung:

Der Bebauungsplan, bestehend aus
- Planurkunde vom Februar 2022 und
- textlichen Festsetzungen

stimmt in allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeinderates überein.
Das für die Satzung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und die Verkündung im Amtsblatt der
Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden angeordnet.

Bischheim, den 10.02.2023

gez. Brack
Ortsbürgermeister

Geltungsbereich:



3. Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung kann ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.
4. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
5. Unbeachtlich sind:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist dazulegen.
6. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung, wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bischheim, den 17.02.2023

gez. Brack
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

1. Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) für die Jagdgenossenschaft Ilbesheim

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Ilbesheim liegt in der Zeit vom 22.02.2023 bis einschließlich 08.03.2023 während der üblichen Dienststunden, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle Eigentümer der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder Ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis am Tage der Jagdgenossenschaftsversammlung als verbindlich.

2. Versammlung der Jagdgenossenschaft Ilbesheim

Die Jagdgenossen des Jagdbezirks Ilbesheim werden hiermit zu einer am

**Mittwoch, dem 08.03.2023, um 19:30 Uhr
im Sportlerheim des „Turn- und Sportverein 1882 Ilbesheim e.V.“,
Flomborner Weg 15, 67294 Ilbesheim**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung / Begrüßung
2. Rechnungslegung und Entlastung 2022
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages 2022
4. Abschussplan 2023/2024
7. Datenschutzbeauftragter
8. Informationen und Anfragen

Ilbesheim, 06.02.2023

gez.

(Trautwein)
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Dannenfels

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung der Jagdgenossenschaft Dannenfels wird hiermit bekannt gemacht, dass die Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 06. Februar 2023 in der Zeit von

20. Februar 2023 bis einschl. 06. März 2023

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, Zimmer 216 zur Einsichtnahme offen liegt.

Dannenfels, 14.02.2023

gez. Huy
Jagdvorsteher

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Dannenfels (Ort)
Aktenzeichen: 21583-HA2.4.

67655 Kaiserslautern, 14.02.2023
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740
Telefax: 0631-3674255
Internet: www.dlr.rlp.de

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Dannenfels (Ort)
Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Dannenfels (Ort) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen. Aufgrund des Ausscheidens aller in der Wahl vom 21.05.1996 gewählten Vorstandsmitglieder und Stellvertreter ist eine Neuwahl erforderlich.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Dannenfels (Ort) zu einer Teilnehmerversammlung zur

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die

am 08.03.2023 um 18:00 Uhr

im Landhotel Berg -Seminarraum-, Oberstraße 11, 67814 Dannenfels

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag



Barbara Meierhöfer

Bekanntmachung

1. Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) für die Jagdgenossenschaft Bischheim

Das Grundflächenverzeichnis für die Jagdgenossenschaft Bischheim liegt in der Zeit vom 27.02.2023 bis einschließlich 14.03.2023 während der üblichen Dienststunden, im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2 in 67292 Kirchheimbolanden, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle Eigentümer der im Jagdbezirk liegenden Grundstücke oder Ihre mit Vollmacht versehenen Beauftragten das Verzeichnis einsehen und Einsprüche gegen die Richtigkeit der Eintragungen geltend machen. Werden innerhalb dieser Frist keine Einsprüche erhoben, so gilt das Grundflächenverzeichnis am Tage der Jagdgenossenschaftsversammlung als verbindlich.

2. Versammlung der Jagdgenossenschaft Bischheim

Die Jagdgenossen des Jagdbezirks Bischheim werden hiermit zu einer am

**Dienstag, dem 14.03.2023, um 19:00 Uhr
im Bürgermeisteramt, Hauptstraße 47, 67294 Bischheim**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung / Begrüßung
2. Rechnungslegung und Entlastung 2022
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages 2022
4. Abschussplan 2023/2024
5. Information - Sachstand Datenschutzbeauftragter
6. Sonstiges

Bischheim, 15.02.2023
gez.

(Brack)
Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG hat mit E-Mail vom 09.12.2022 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd – Obere Landesplanungsbehörde – die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) mit integriertem ZAV für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Bischheim beantragt. Die Photovoltaikanlage setzt sich aus zwei Teilgebieten (West und Ost) zusammen und soll entlang der Bahnstrecke Alzey - Kirchheimbolanden "Donnersbergbahn" (Fläche West) und östlich der A63 (Fläche Ost) auf einer Fläche von ca. 38,5 ha errichtet werden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an diesem Verfahren werden die der Planung zugrundeliegenden Unterlagen öffentlich zu jedermanns Einsicht in der Zeit

von 20.02.2023 bis 24.03.2023

bei der ~~Stadtverwaltung/Verbandsgemeindeverwaltung/Gemeindeverwaltung~~

Kirchheimbolanden / Rathaus

Ort Kirchheimbolanden Straße Neue Allee 2 Zimmer 210

Bürostunden siehe unten ausgelegt.

~~Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) und der damit einhergehenden Pandemie ist die Einsichtnahme der Antragsunterlagen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit Herrn/Frau Tel. möglich.~~

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an diesem Verfahren werden die der Planung zugrundeliegenden Unterlagen auch öffentlich im Internet unter www.sgdsued.rlp.de (unter Service → Öffentlichkeitsbeteiligung-Bekanntmachungen → Raumordnung) ausgelegt.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme der Antragsunterlagen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Frau Sylvia Götz, Tel.: 06321-99 2198 oder Frau Barbara Hillers, Tel.: 06321-99 2230) möglich.

In der Zeit von 20.02.2023 bis 24.03.2023 hat jedermann Gelegenheit, sich schriftlich oder zur Niederschrift bei den auslegenden Stellen sowie elektronisch zur oben erwähnten Planung zu äußern.

Eine Stellungnahme der Behörde zu den eingehenden Äußerungen erfolgt nicht. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden direkt in den Abwägungsprozess eingestellt und berücksichtigt.

Das Ergebnis des raumordnerischen Entscheids wird öffentlich bekanntgegeben.

Bürostunden Rathaus:

montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.